

Wärmetransformation – alles was Sie wissen müssen!

Bis 2050 sollen fossile Energieträger zum Heizen, Kochen und für die Stromproduktion – also Lösungen mit Erdgas und Öl – durch Systeme mit erneuerbaren Energieträgern ersetzt werden. Diese schrittweise Umstellung ist eine wichtige Massnahme, um die schweizerischen Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dazu gehört neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Förderung der Dekarbonisierung und eine generelle Reduktion des Gebäudewärmebedarfs durch Effizienzmassnahmen. Damit sollen die CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null gesenkt werden.



Welche gesetzliche Grundlage gibt es für die Wärmetransformation?

Die Umstellung auf Erneuerbare Energien beim Heizen (Wärmetransformation) basiert auf dem Netto-Null-Ziel 2050 im nationalen Klima- und Innovationsgesetz sowie im kantonalen Energiegesetz und wurde von der Bevölkerung in den jeweiligen Abstimmungen angenommen.

Das Dekret zum kantonalen Energiegesetz schreibt zudem vor, dass in Neubauten nur noch erneuerbare Wärmeerzeuger eingesetzt werden dürfen. Ab dem 1. Januar 2026 gilt das auch für bestehende Bauten beim Kesseleratz oder beim Ersatz von Brennern, wenn die Heizung bereits älter als 15 Jahre ist. Funktionstüchtige Öl- und Gasheizungen müssen Sie weder vorzeitig noch bis zu einem bestimmten Stichtag ersetzen.



Ist meine Liegenschaft von der Heizungsumstellung betroffen? Was muss ich tun?

Primär sind Gebäude mit Öl- und Gasheizungen und gasbetriebenen Warmwasserbereitern betroffen. Wenn Sie Liegenschaftsbesitzende oder Mietende solcher Gebäude sind, wird Ihre Liegenschaft einen Umstieg auf erneuerbare Wärmelösungen benötigen. Wenn bei Ihnen bereits erneuerbare Wärmelösungen im Einsatz sind – Fernwärme, Solarthermie, Wärmepumpen und Erdsonden oder Holz- und Pelletheizungen –, sind Sie nicht betroffen.

Die Wärmeversorgung ist kein öffentlicher Auftrag: Sie sind als Liegenschaftsbesitzende selbst in der Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen daher, sich frühzeitig über erneuerbare Heiz- und Kochmöglichkeiten zu informieren und falls nötig entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die öffentliche Baselbieter Energieberatung unterstützt Sie dabei und bietet eine kostenlose Erst- und Vorgehensberatung an.

Energieberatung Baselland (Primeo Energie)

<https://www.primeo-energie.ch/privatkunden/energieberatung.html>

Tel. Primeo: 061 415 45 47



Wird bei mir das Gas abgeschaltet?

Die Gasnetzbetreiberin IWB plant, das Erdgasnetz im Leimental bis spätestens 2050 schrittweise ausser Betrieb zu nehmen. Einzelne Netzabschnitte werden daher bereits deutlich früher stillgelegt. Wo und wann es tatsächlich zur Stilllegung kommt, wird auf kommunaler Ebene koordiniert und in Absprache zwischen der einzelnen Gemeinde und der IWB entschieden. Derzeit werden dafür die Grundsätze und Regeln erarbeitet, beispielsweise wie lange vorher Gasheizungs-Besitzerinnen und -Besitzer über allfällige Stilllegungen informiert werden müssen.



Gas und Gasstilllegung

Kontaktnummer der IWB 061 275 58 00

Welche erneuerbaren Heizsysteme gibt es derzeit? Welche davon kommen für mich infrage?

Sie haben verschiedene Alternativen: Fernwärme, Wärmepumpe und Erdsonde, Pelletheizungen sowie eine ergänzenden Photovoltaikanlage, zum Beispiel für die Warmwasseraufbereitung. Die Auswahl vor Ort hängt von individuellen Faktoren wie Standort und Gebäudeeigenschaften ab. Dabei sollten auch gemeinsame Nachbarschaftslösungen in Betracht gezogen werden. Auch Investitionen in die Gebäudedämmung zur Erhöhung der Energieeffizienz lohnen sich häufig und tragen entscheidend zum Gelingen der Wärmetransformation bei.

Die kostenlose Impulsberatung «Erneuerbar heizen» hilft dabei, die gebäudespezifischen Potenziale und Massnahmen zu bestimmen. Die öffentliche Baselbieter Energieberatung unterstützt Sie bei der Auswahl der passenden Wärmelösung und bietet eine kostenlose Erst- und Vorgehensberatung an.

Impulsberatung «Erneuerbar heizen»

<https://erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/>



Nachbarschaftslösungen

Beratung IWB: <https://www.iwb.ch/angebote/produkte/nanoverbund>



Kann ich meine Liegenschaft an die Fernwärme anschliessen?

Die Primeo Wärme AG baut die Fernwärme im Leimental aus und bietet weitere erneuerbare Lösungen an. Ob und ab wann Fernwärme in einem Gebiet zur Verfügung stehen wird und welche Alternativen sich bieten, erfahren Sie hier:

Wärmeverbände / Projekte

<https://www.primeo-energie.ch/zukunft-waerme-strom.html>

Tel. 061 415 48 20



Die Zonenzuteilung bedeutet nicht, dass ein Fernwärme-Anschluss in jedem Fall machbar ist. Weder für Liegenschaftsbesitzende noch die Wärmeversorger besteht eine Anschlusspflicht. Und: Es kann auch bei Liegenschaften ausserhalb von Fernwärmezonen lohnend sein, beim Fernwärmebetreiber nachzufragen.

Gibt es finanzielle Unterstützung?

Mit dem Baselbieter Energiepaket werden diverse energetische Sanierungsmassnahmen finanziell gefördert. Reichen Sie dazu rechtzeitig das Fördergesuch – vor Baubeginn! – ein.

Kantonales Energiepaket mit Informationen und Fördermöglichkeiten

<https://www.energiepaket-bl.ch/>

